



HVBG

HVBG-Info 01/1988 vom 07.01.1988, S. 0011 - 0018, DOK 142.18/017-LSG

**Zurückweisung des Antrages eines Klägers, den vom LSG beauftragten  
ärztlichen Gutachter wegen Besorgnis der Befangenheit nicht zu  
hören - Beschluß des LSG Bremen vom 22.09.1987 - L 2 H 24/86**

Zurückweisung des Antrages (§ 118 Abs. 1 SGG i.V.m.  
§§ 42 Abs. 2, 406 ZPO) eines Klägers, den vom LSG beauftragten  
Gutachter wegen Besorgnis der Befangenheit (vom Kläger nicht näher  
dargelegte Behauptung einer "Nähe" des Gutachters zur beklagten  
BG) nicht zu hören;

hier: Unanfechtbarer Beschluß des LSG Bremen vom 22.09.1987

- L 2 H 24/86 -

Das LSG Bremen hat mit Beschluß vom 22.09.1987 - L 2 H 24/86 - den  
Antrag des Klägers, den vom LSG beauftragten ärztlichen Gutachter  
in einer Berufskrankheitssache (Lärmschwerhörigkeit) wegen  
Besorgnis der Befangenheit abzulehnen, als unbegründet  
zurückgewiesen. Die Behauptung des Klägers, der Gutachter sei  
nicht zur Objektivität verpflichtet, entbehre jeglicher  
rechtlicher Grundlage.